



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Dieter Arnold, Martin Böhm, Rene Dierkes,  
Christoph Maier AfD**  
vom 27.03.2025

### **Anfrage zu Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Freistaat Bayern 2020 bis 2024**

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie viele Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurden seit dem Jahr 2020 im Freistaat Bayern erfasst (bitte aufschlüsseln nach den Jahren 2020 bis 2024 sowie für jedes Jahr nach Deliktschlüsseln 111000, 112100, 113010, 114000, 131000, 133000, 141100, 142000 sowie nach Regierungsbezirk)? ..... 2
- 1.b) Wie viele Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurden seit dem Jahr 2020 im Freistaat Bayern erfasst (bitte aufschlüsseln nach den Jahren 2020 bis 2024 sowie für jedes Jahr nach Deliktschlüsseln 111000, 112100, 113010, 114000, 131000, 133000, 141100, 142000 sowie nach deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen mit Angabe der Nationalitäten)? ..... 2
- 1.c) Bei wie vielen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die seit dem Jahr 2020 im Freistaat Bayern erfasst wurden, sind Verfahren eingeleitet worden (bitte aufschlüsseln nach den Jahren 2020 bis 2024 sowie für jedes Jahr nach Deliktschlüsseln 111000, 112100, 113010, 114000, 131000, 133000, 141100, 142000 sowie nach Verurteilung bzw. Einstellung der Verfahren unter Nennung der Einstellungsgründe)? ..... 2
- Hinweise des Landtagsamts ..... 4

# Antwort

## des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz

vom 28.04.2025

### Vorbemerkung:

Vorangestellt wird, dass die Beantwortung der statistischen Fragestellungen zur Kriminalität – soweit nicht anders gekennzeichnet – auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfolgt.

Die PKS enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft.

Mittels PKS-basierter Daten können nach Abschluss eines Berichtsjahres belastbare Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung im jeweiligen Jahr getroffen werden.

- 1.a) Wie viele Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurden seit dem Jahr 2020 im Freistaat Bayern erfasst (bitte aufschlüsseln nach den Jahren 2020 bis 2024 sowie für jedes Jahr nach Deliktschlüsseln 111000, 112100, 113010, 114000, 131000, 133000, 141100, 142000 sowie nach Regierungsbezirk)?**

Es wird auf die Vorbemerkung sowie Anlage 1 verwiesen.<sup>1</sup>

- 1.b) Wie viele Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurden seit dem Jahr 2020 im Freistaat Bayern erfasst (bitte aufschlüsseln nach den Jahren 2020 bis 2024 sowie für jedes Jahr nach Deliktschlüsseln 111000, 112100, 113010, 114000, 131000, 133000, 141100, 142000 sowie nach deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen mit Angabe der Nationalitäten)?**

Es wird auf die Vorbemerkung sowie Anlage 2 verwiesen.<sup>1</sup>

- 1.c) Bei wie vielen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die seit dem Jahr 2020 im Freistaat Bayern erfasst wurden, sind Verfahren eingeleitet worden (bitte aufschlüsseln nach den Jahren 2020 bis 2024 sowie für jedes Jahr nach Deliktschlüsseln 111000, 112100, 113010, 114000, 131000, 133000, 141100, 142000 sowie nach Verurteilung bzw. Einstellung der Verfahren unter Nennung der Einstellungsgründe)?**

Grundsätzlich werden alle in der PKS erfassten Straftaten als Ermittlungsverfahren an die Staatsanwaltschaft abgegeben (vgl. hierzu auch die Vorbemerkung). Bezüglich der Anzahl von polizeilich erfassten Straftaten aus dem Deliktsbereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung für die PKS-Berichtsjahre 2020 bis einschließlich 2024 wird auf die Antwort zu Frage 1 a verwiesen.

Die nach bundeseinheitlichen Kriterien abgestimmte Justizgeschäftsstatistik der Staatsanwaltschaften (StA-Statistik) gibt Auskunft über die in Bayern von den Staatsanwalt-

<sup>1</sup> Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

schaften abgeschlossenen Ermittlungsverfahren. Zur Anzahl der durchgeführten Ermittlungsverfahren wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und aus welchen Gründen wie viele dieser Verfahren eingestellt wurden, wird auf Anlage 3 verwiesen.<sup>2</sup>

Eine Unterscheidung nach einzelnen Delikten ist dabei nicht möglich, weil die StA-Statistik nach Deliktsgruppen in Sachgebieten ausgewertet wird. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung finden sich dort im Sachgebiet 15. Eine Unterscheidung innerhalb dieses Sachgebiets nach einzelnen Delikten ist (anders als in der Strafverfolgungsstatistik) nicht möglich.

Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz trifft die bayerische Strafverfolgungsstatistik Aussagen über die Zahl der Abgeurteilten und Verurteilten.

Abgeurteilte sind dabei Angeklagte, gegen die die Gerichte Strafbefehle erlassen oder bei denen die Gerichte das Strafverfahren nach Eröffnung des Hauptverfahrens durch Urteil oder Einstellungsbeschluss endgültig und rechtskräftig abgeschlossen haben. Ihre Zahl setzt sich zusammen aus den Verurteilten und aus Personen, gegen die andere Entscheidungen (z. B. Freispruch, gerichtliche Einstellung des Strafverfahrens) getroffen wurden.

Verurteilte sind straffällig gewordene Personen, gegen die nach allgemeinem Strafrecht Freiheitsstrafen, Strafarreste oder Geldstrafen verhängt wurden oder deren Straftat nach Jugendstrafrecht mit Jugendstrafen, Zuchtmitteln oder Erziehungsmaßnahmen geahndet worden ist.

Bei der Verurteilung mehrerer Straftaten, die in Tateinheit (§ 52 Strafgesetzbuch – StGB) oder Tatmehrheit (§ 53 StGB) begangen wurden, wird in der Strafverfolgungsstatistik nur die Straftat statistisch erfasst, die nach dem Gesetz mit der schwersten Strafe bedroht ist.

In der Strafverfolgungsstatistik wird zudem nur nach Straftatbeständen unterschieden. Hintergründe von Tat, Tätern oder Tatopfern bzw. Modalitäten der Tat werden durch das bundeseinheitliche Tabellenprogramm grundsätzlich nicht ausgewiesen.

Bezüglich der Anzahl der wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gem. §§ 174 bis 184I StGB seit dem Jahr 2020 Verurteilten wird auf Anlage 4 verwiesen.<sup>2</sup>

Die bayerische Strafverfolgungsstatistik für das Jahr 2024 liegt noch nicht vor.

---

2 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.